

Rahmenbedingungen der LEADER-Förderung

Förderung:

- Die Projektfördersumme (LEADER-Mittel) privater Antragsteller muss min. 1.000 €, die gemeindlicher Antragsteller min. 12.500 € entsprechen.
- Bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Kosten der Projekte werden gefördert, max. jedoch 250.000 €. Mindestens 35 % der zuwendungsfähigen Kosten verbleiben beim Antragsteller.
- Projektanträge können bis zum 30.9.2022 bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden.

Eigenanteil:

- Eine Kombination mit Stiftungsmitteln oder anderen Fördermitteln ist nach Absprache zwischen den verschiedenen Fördergebern möglich.
- Antragsteller können für die Finanzierung des Eigenanteils Spenden einwerben. Es muss ein barer Eigenanteil von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beim Antragsteller verbleiben.
- Bei Projekten mit Gesamtausgaben über 50.000 € werden Nettoeinnahmen, die während des Durchführungszeitraumes erzielt werden, von den zuwendungsfähigen Ausgaben abgezogen.

Eigenleistung:

- Der Eigenanteil kann von gemeinnützigen Vereinen, Gemeinden und Gemeindeverbänden auch durch unbare Eigenleistung erbracht werden. Ein barer Eigenanteil von 10 % muss durch den Projektträger erbracht werden. Die Berechnung der Eigenleistung erfolgt auf Grundlage des Netto-Unternehmerlohnes. Entsprechende Angebote sind vorab beim Regionalmanagement einzureichen.
- Die LAG haftet nicht für evtl. entstehende Sach- oder Personenschäden.
- Die Eigenleistung ist schriftlich zu dokumentieren.

Kostenermittlung:

- Für die Bewilligung ist eine Kostenplausibilisierung durchzuführen: Bis 1.000 € ist ein Angebot, bis 10.000 € sind zwei Vergleichsangebote und ab 10.000 € drei Vergleichsangebote pro Kostenposition vorzulegen.
- Öffentliche Antragsteller sind grundsätzlich vergabepflichtig, private Antragsteller nur dann, wenn die Zuwendungssumme mehr als 100.000 € beträgt. Hier ist eine vereinfachte Vergabedokumentation durchzuführen. Das Regionalmanagement informiert über die Vorgaben, bietet aber keine rechtssichere Vergabeberatung an.
- Änderungen im Kostenplan des Projekts, die sich im Projektverlauf ergeben, müssen vor Kauf oder Auftragsvergabe mit dem Regionalmanagement geklärt werden, andernfalls sind sie nicht förderfähig.

- Nicht gefördert werden:
 - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung; sie sind von der Fördersumme abzuziehen
 - Mehrwertsteuer, soweit sie erstattungsfähig ist oder aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht endgültig getragen wird
 - Zinszahlungen für Kredite und andere Vorausleistungen
 - Pauschalen (ausgenommen Pauschalen für Personalkosten)
 - Skonti/Rabatte (sind bereits bei der Antragstellung abzuziehen)
 - Bei Eigenleistung: Anschaffung von Geräten, Werkzeug, Schutzkleidung, o. Ä.
 - Kosten für Grunderwerb über 10 % der zuwendungsfähigen Kosten
 - Gebrauchte Materialien/Gegenstände

Auszahlung:

- Die LEADER-Förderung basiert auf einem Kostenerstattungsprinzip: Die Erstattung erfolgt rückwirkend für tatsächlich erbrachte Zahlungen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Antragstellung bei der Bezirksregierung Arnsberg.
- Dem Auszahlungsantrag sind die Rechnungen im Original und die Kontoauszüge in Kopie beizufügen.
- Der Antrag ist schriftlich per Post spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes bei der Bezirksregierung Arnsberg einzureichen.
- Nur Zahlungen für Kostenpositionen, die im Kostenplan aufgeführt sind, können in gleicher Höhe berücksichtigt werden.

2

Umsetzung:

- Mit der Projektumsetzung darf erst nach der Bewilligung durch die Bezirksregierung Arnsberg begonnen werden. Dies ist dringend zu beachten, andernfalls ist eine Förderung hinfällig.
- Für geförderte Personalstellen ist ein jährlicher Tätigkeitsbericht bis zum 31.3. des Folgejahres zu erstellen und bei der Bezirksregierung Arnsberg einzureichen.
- Es gelten die in den Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid aufgeführten Vorgaben, insb. zur Auftragsvergabe, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation. Verstöße gegen die Förderbedingungen können zu Rückforderungen der Fördergelder führen.
- Nach Ende des Durchführungszeitraumes ist innerhalb von sechs Monaten ein Verwendungsnachweis bei der Bezirksregierung Arnsberg einzureichen.
- Alle Anträge werden gemeinsam mit dem Regionalmanagement entwickelt. Das Regionalmanagement prüft vorab alle Unterlagen, die an die Bezirksregierung geschickt werden.



LEADER
Lippe-Möhnesee

Hiermit bestätige ich, dass ich über die oben genannten Punkte zu den Förderbedingungen von LEADER durch das Regionalmanagement der Region Lippe-Möhnesee in Kenntnis gesetzt wurde und die Antragstellung und Umsetzung meiner Projektidee nach bestem Wissen und Gewissen verfolge.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

3

Westfalens Mitte
Vernetzung (er)leben

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

